



Wandern und Erleben Allgäu e.V.  
Scheibener Str. 25 88171 Weiler i. Allg.

Landratsamt Oberallgäu

Bauaufsichtsbehörde  
Postfach  
87518 Sonthofen

Ansprechpartner: Diethelm Döll

Telefon:

Telefax:

E-Mail: [info@wandernunderlebne-allgau.de](mailto:info@wandernunderlebne-allgau.de)

Internet: [www.wandernunderleben-allgaeu.de](http://www.wandernunderleben-allgaeu.de)

Datum: 09.12.2018

**Betreff: AZ: SG 21-BayESG/01/1**

**Stellungnahme zum Neubau der Nebelhornbahn als Zweiseilumlaufbahn mit 10er  
Kabinen durch die Nebelhornbahn AG, Oberstdorf**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Landesverband Bayern der Deutschen Gebirgs- und Wandervereine e.V., eine der zehn anerkannten Naturschutzvereinigungen Bayerns, wird gemäß § 63 Absatz 2 des Bundesnaturschutzgesetzes bei einschlägigen Sachverständigengutachten um Einsicht und Stellungnahme gebeten. Auf Grund seiner Ortsnähe werden sie Stellungnahmen vom jeweiligen Gebietsverein verfasst. Im Auftrag des Wanderverbandes Bayern nimmt „Wandern und Erleben Allgäu e. V.“ hiermit Stellung zum geplanten Neubau der Nebelhornbahn.

Beantragt ist ein Neubau der Nebelhornbahn, um die Personenbeförderungskapazität durch eine 10er Kabinenbahn von 600 auf 1.200 Personen pro Stunde zu steigern. Hierfür sollen sechs Stützen auf der bestehenden Trasse bzw. auf der ehemaligen Trasse errichtet, ferner jeweils ein Gebäude an Tal-, Mittel- und Bergstation gebaut werden.

Das Plangebiet liegt im Landschaftsschutzgebiet „Schutz von Landschaftsteilen im Bereich der Allgäuer Hochalpenkette mit Einschluss der Oberstdorfer Täler und des Hintersteiner Tales im Landkreis Oberallgäu“ (LSG 00248.01), im Naturschutzgebiet „Allgäuer Hochalpen“ (NSG 00400.01), im FFH-Gebiet „Allgäuer Hochalpen“ (DE 8528-401) sowie im Vogelschutzgebiet „Allgäuer Hochalpen“ (DE 8528-401).

Eine Reihe von kartierten alpinen und subalpinen Biotopen sowie gesetzlich geschützten Biotoptypen befinden sich im Plangebiet, ferner wurden naturschutzfachlich bedeutsame Tier- und Pflanzenarten nachgewiesen. Um eine Beeinträchtigung von Flora, Fauna und Lebensräumen zu minimieren, sind geeignete Maßnahmen vor Baubeginn, während des Baus und nach dessen Beendigung vorgesehen. Eine Kompensation des Eingriffs soll in der Nähe der Mittel- und Bergstation durch Aufwertung von Grünlandstandorten bzw. Saumstrukturen und Waldumbau erfolgen.

Lt. schalltechnischem Gutachten ist die zu erwartende Geräuschbelastung durch Nachtbetrieb der Seilbahn an den Wohnhäusern in der Nähe der Talstation enorm. Die Überschreitung des nächtlichen Richtwertes an 30 Tagen pro Jahr, an 10 Tagen/Jahr sogar bis 1 Uhr, wird durch ein weitreichendes öffentliches Bedürfnis nach Freizeitgestaltung begründet. Um die Belastung der betroffenen Bewohner zu minimieren, fordert Wandern und Erleben e. V. eine Begrenzung des Nachtbetriebes bis maximal 22 Uhr.

Seiten 1 von 2

Grundsätzliche Bedenken gegenüber einem Neubau der Nebelhornbahn bestehen wegen der unzureichend geklärten Parkplatzsituation sowie der Überlastung der sensiblen subalpinen und alpinen Bereiche durch noch höhere Besucherzahlen. Dennoch lehnt „Wandern und Erleben Allgäu e. V.“ das geplante Vorhaben nicht ab, falls die geplanten Ausgleichsmaßnahmen und sonstigen Maßnahmen lt. Landschaftspflegerischem Begleitplan (LBP) realisiert werden. Um dies zu gewährleisten, muss eine unabhängige ökologische Bauaufsicht / Umweltbaubegleitung für die strikte Einhaltung dieser Maßnahmen Sorge tragen.

Um eine Benachrichtigung über den weiteren Fortgang des Verfahrens wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Diethelm Döll  
1. Vorstand  
Wandern und Erleben Allgäu e V.-